

INFO

Schule als demokratische Errungenschaft**Der Amtseid oder das Gelöbnis im öffentlichen Dienst ist ein überholtes Ritual.**

Sicherlich führt ein Eid oder ein Gelöbnis noch nicht von selbst dazu, dass man die Verfassung schätzt und deren Grundsätze beachtet. Aber dieses Ritual bietet Anlass, auch beim Berufseinstieg noch einmal über den grundlegenden Rahmen nachzudenken, in dem Schule in unserer Gesellschaft stattfindet.

So räumt Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ein, soweit dabei Rechte anderer nicht verletzt werden. Und Artikel 3 Absatz 3 bestimmt:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Eine Schule, die sich darum bemüht, in diesem Sinne allen Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu öffnen, ist eine große demokratische Errungenschaft. Sie bietet die Chance, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, wie es ihren Anlagen, Fähigkeiten, Interessen und ihrer Leistungsbereitschaft entspricht. Herkunft und Privatleben dürfen dabei keine Rolle spielen.

Schule greift in den Lebensweg junger Menschen ein. Dies muss so gerecht und fair wie möglich und nach bestem pädagogischem Wissen und Gewissen geschehen. In Deutschland obliegt es dem Staat, dafür Sorge zu tragen. In Artikel 7 des Grundgesetzes heißt es: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

Das garantiert nicht, dass die Wirklichkeit dem Ideal entspricht. Aber das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Verfassung ist eine Möglichkeit, mit dem sich der Staat im Interesse der Gesellschaft um eine verlässliche Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben bemüht.